Gemeinde R a t t e n b e r g Rattenberg, den 07.05.2019

Bekanntmachung

Kombinierte Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Untergschwandt

---

hier:

a) Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Rattenberg hat am 10.01.2019 die Aufstellung einer kombinierten Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Untergschwandt für das Gebiet Fl. Nr. 2840, Gemarkung Rattenberg (Teilfläche) beschlossen.

Der Beschluss zum Erlass einer Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

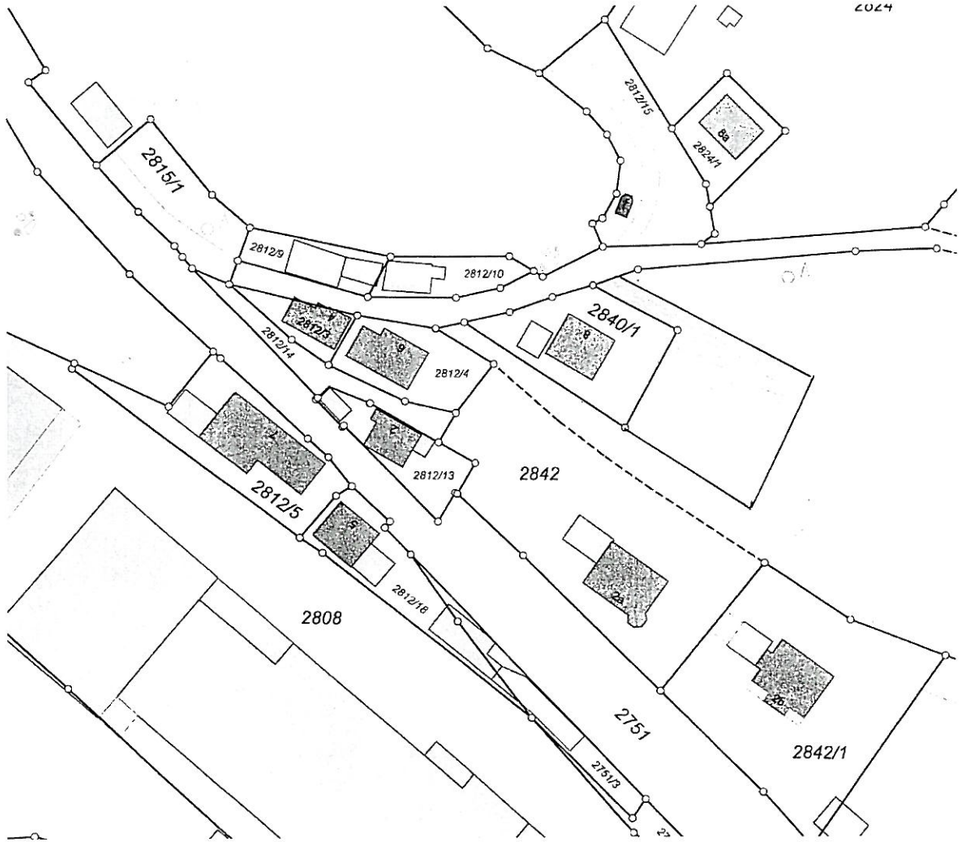

Der vorgelegte Entwurf der Kombinierten Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Untergschwandt in der Fassung vom 17.12.2018 ist einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.

Dementsprechend liegt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der Kombinierten Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Untergschwandt nebst Begründung vom

15.05.2019 bis 17.06.2019 (einschließlich)

im Rathaus, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zimmer 002 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Kombinierten Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Untergschwandt schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

• Die Kombinierte Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung wird gem. § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Dabei findet keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

• Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Kombinierte Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

• Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rattenberg, 07.05.2019

Schröfl Dieter
1. Bürgermeister